

GEMEINDERAT

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Römisch-katholische Kirchgemeinde Urdorf

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 10. Februar 2019, stattfindende Erneuerungswahl von 1 Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 bis 2023

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Angaben freiwillig

Name, Vorname, Geschlecht Geb.-Datum Beruf Adresse Heimatort/-land Rufname bisher

--	--	--	--	--	--	--

Besteht ein **kirchliches Anstellungsverhältnis**?¹ ja nein

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

GEMEINDERAT

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Urdorf

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

GEMEINDERAT

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an den **Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf**